

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1175/2017 vom 08.11.2017

Inhalt: (ZV)19-21-80-374/17 Arbeitsmarktdienstleistung: Medien in der Alltagswelt, § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 SGB III; Durchführungsort: Stadt Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Ziel der Maßnahme ist es, durch Projektarbeit im medialen Bereich und anschließender Praktikumsphase eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Zusammen mit pädagogischen Fachkräften sollen lebenspraktische Kompetenzen vermittelt werden und das Arbeits- und Sozialverhalten gestärkt werden. Im Laufe der Maßnahme ist zusätzlich mit den Teilnehmenden eine persönliche Entwicklungsperspektive zu erarbeiten.

Diese Maßnahme kann darüber hinaus alle Aktivitäten umfassen, die auf die dauerhafte Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S.1 SGB III gerichtet sind.

Teilnehmende sind erwerbsfähige Leistungsempfänger aus dem Rechtskreis des SGB II mit Migrationshintergrund, die allein nicht in der Lage sind, das angestrebte Förderziel zu erreichen. Teilnehmende müssen über Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen (vorzugsweise B1).

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk „Anforderung Ausschreibungsunterlagen **(ZV)19-21-80-374/17 Arbeitsmarktdienstleistung: Medien in der Alltagswelt**“ den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Die Anforderung ist bis zum 28.11.2017, 12.00 Uhr an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

vergabestelle@kreis-re.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Bewerber die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen per E-Mail übermittelt.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vorgegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 13.12.2017, 12.00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.07, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 14.12.2017 um 09.00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1 in Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 10.01.2018.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabepflichtstelle der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.
Ulke/Steck